



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Flurstücksgrenzen nach § 16 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 1. Juli 2004.

Benachrichtigung über Vermessungsarbeiten anlässlich Abmarkung der Grenzpunkte im Bereich Gartenweg § 17 Abs. 2 VermG.

In der Zeit vom 08.02.2017 bis 13.02.2017 wurde von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Schwing & Dr. Neureither, 74821 Mosbach, die Abmarkung der Flurstücksgrenzen aufgrund § 6 des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg (VermG) vom 01.07.2004 (GBl. 2004, S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2010 (GBl. 2010, S 989), vorgenommen.

Hiervon sind folgende Flurstücke der Gemarkung Mosbach betroffen: 38/3, 74, 83, 133, 133/1, 135, 136, 146, 178, 182, 189, 189/1, 404/2, 404/3, 404/7, 1083, 1084, 1088, 1088/1, 1088/2, 1088/3, 1094/3, 1094/4, 1095, 1098, 1099, 1131

Die vermessungstechnischen Unterlagen können während der Dienststunden bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, Schwing & Dr. Neureither, Schmelzweg 4, 74821 Mosbach oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Vermessung, Amtsstr. 22, 74722 Buchen eingesehen werden. Außerdem kann den jeweiligen Eigentümern auf Wunsch die Abmarkung vor Ort gezeigt werden. In diesem Fall wird um eine telefonische Absprache unter der Telefonnummer 06261 / 9223-0 gebeten.

Nachträglich werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten über die durchgeführte Vermessung gemäß § 17 Abs. 2 VermG benachrichtigt.

Mosbach, den 11.03.2017

Schwing/Dr. Neureither, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure